

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N. 104.

Kronstadt, 31. December

1846.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Wichtige Nachricht.

In Verfolg der über die in der Kronstädter Altstadt Mittelgasse bestandenen Viehseuche — welche von sämmtlichen hierorts praktizierenden Herrn Civil- und Militär-Ärzten für den miasmatisch-contagiösen Milzbrand erklärt worden — zur öffentlichen Kenntniß gebrachten ämtlichen Mittheilungen, wird hiemit allgemein bekannt gemacht: daß am heutigen Tage — nach erfolgter commissioneller Ueberzeugung von der im Sinne der bestehenden Sanitäts-Vorschriften angeordneten, und demgemäß geschehenen Reinigung der compromittirt gewesenen Stallungen sowohl als auch der in denselben befindlichen gesunden Rinder — auch die engere Sperre aufgehoben und die bestandene Seuche als beendet erklärt worden ist.

Kronstadt, den 29. Dec. 1846.

Die in Sachen der Viehseuche niedergesetzte
Sanitätscommission
durch
J. Pánczel, Actuar.

Kronstadt. Am ersten Weihnachtsfeiertage erhielten wir aus Wien die höchst betrübende Nachricht, daß wieder ein wackerer, gesinnungstüchtiger Sohn des Sachsenvolkes, der königl. Siebenb. Hofagent Franz Conrad nicht mehr unter den Lebenden ist. Ein in Folge einer Herzenslähmung herbeigeführtes Leiden von wenigen Tagen machte seinem thätigen, noch nicht bis zum 49 Jahre gebrachten Leben ein Ende.

Seine umfassenden Kenntnisse, nicht nur auf dem Gebiete seines Berufes und Amtes, sondern auch auf dem Gebiete allgemeiner Bildung, sein warmes Gefühl für Volk und Vaterland und alles wahrhaft Menschliche, seine unermüdete Thätigkeit für das allgemeine Beste, am meisten aber sein ehrenwerther echt deutscher Charakter erwarben und sicherten ihm bei Allen, die ihn kannten, die gebührende Achtung und Verehrung. Nicht nur für unsere Stadt, an welche

der Verewigte durch seine treue Lebensgefährtin mit den zarten Banden der Liebe enger geknüpft war, und wo man seinen Werth und seine Verdienste in ganz vorzüglichem Grade kannte, ist dies eine Trauerbotschaft, sondern im ganzen Volke der Sachsen empfindet man tief den großen und schmerzlichen Verlust, der um so fühlbarer ist, je mehr wir grade in jetziger Zeit kenntnißreicher und wackerer Sachsenöhne bedürfen.

Aus Mediasch lesen wir im Siebenbürger Boten, daß auch dort die Restauration des Magistrats und des äußern Rathes durch Seine Hochwohlgeboren den Hrn. Rationsgrafen am 15. Dec. vollzogen worden ist. Das Resultat ist Folgendes: Als Bürgermeister wurde Hr. Michael v. Heydendorf neuerdings in seinem Amte bestätigt. Statt dem zur Pension vorgeschlagenen und bereits außer Activität getretenen Stuhlrichter Hrn. Joseph Schuster ist der Senator und Kreisinspector Hr. Daniel Gräser zu diesem Amte durch Stimmenmehrheit berufen worden. Als Stadthann und Polizeidirector wurde ebenfalls Hr. Friedrich v. Wiedersfeld wieder bestätigt. In Stelle des Hrn. Michael Krug, der bereits in den Jahren weit vorgerückt, ist Hr. Daniel Kessler ein Mann der tüchtigsten Gesinnung zum Amte des Drators berufen worden.

♣ Schäßburg, 21. Dec. Heute ist Stuhlversammlung gewesen!

△ Aus dem Sachsenlande. Nur noch einige Tage, und die Verhandlungen des Landtages werden aufs Neue beginnen. Das Gerücht über eine abermalige Vertagung ist zu Schanden geworden, denn schon rüsten sich unsere Abgesandten zur Reise, um zur bestimmten Zeit auf dem Schauplatze ihres ernsthaften und folgenvollen Wirkens einzutreffen. Möge sie der Geist der Eintracht, gepaart mit würdevoller Unabhängigkeit, der Geist der verfassungsmäßigen Freisinnigkeit verbunden mit männlichem Freimuth dorthin geleiten, wo es sich um Erhaltung und Feststellung der erhabenen Menschengüter, um Recht und gesetzliche Freiheit handelt. Die gerechte Regierung, in Anerkennung der gemeinschaftlichen Verfassungsrechte des Landes, erstrebt denselben hohen Zweck; mögen sich die Stände der verschiedenen Nationen und Religionen brüderlich zur Ver-

wirklich desselben die Hände reichen und nicht durch unnütze Spitzfindigkeiten aus verwerflichen Rücksichten der guten Sache in den Weg treten, dann können auch wir daheim vertrauensvoll den Entwicklungen der wichtigsten politischen Lebensfragen entgegensehen. Das Recht und die Freiheit sind aus demselben göttlichen Urstoff gemodelt, mögen sie aus noch so heterogenen Nationalitäten zur Anschauung gebracht werden, und sind sie rein, ohne Beimischung von Schlacken unredlicher Ab- und Rücksichten, frei von feiger Abhängigkeit, haben sie den Läuterungsprozeß durch den Schmelztiegel patriotischer Tugend gemacht: so werden sie auch wie das lautere, bald aus hartem Gestein, bald aus losem Sand, oder gediegen gewonnene Gold, sich überall gleichen und die natürliche Verwandtschaft zu einander in Verfolgung ihres Endzweckes nicht verleugnen können. Geschwollene Reden taugen nichts, wenn sie auch nur im Entferntesten von diesen beiden Zielpunkten abweichen, oder bloß um gesprochen zu haben, gehalten werden, wenn sie Pelze zu waschen meinen, die sie aber aus Wasferscheu nicht naß gemacht haben. Verdammlich aber sind sie, wenn sie dem redlichen gesetzlichen Streben Prügel unter die Füße werfen, gehoffte Erwartungen zu nichte machen und die geschwächten Sympathien vollends zerreißen. Vor solchen eines freien constitutionellen Bürgers ohnehin unwürdigen Reden und Einstreuungen, die uns nichts nützen, andern aber schaden oder uns wenigstens in Mißkredit bringen können, möge Gott unsere Sender bewahren. Gegenseitige Anerkennung der verfassungsmäßigen Rechte und gegenseitige Unterstützung in Behauptung derselben ist der Weg zur Einheit, und von dieser der unmittelbare zur gemeinschaftlichen Kraft. Schämen wir uns aber auch nicht, das zu lernen, was andere besser wissen, schämen wir uns nicht, gemachte Fehler zuzugestehen, wenn wir innerlich und durch die Tristigkeit der Gründe von der Wirksamkeit derselben überzeugt sind, denn der Dünkel politischer Unfehlbarkeit, wenn er auch die persönliche Eitelkeit verletzt, muß überall, wo redliche Ueberzeugung das Papier aufgeschlagen hat, vor der siegenden Wahrheit die Segel streichen, — bedenken wir ferner, daß nicht alle gleich feine politische Fühlhörner haben können, und achten wir diese Vorzüge der Natur, des Geistes der Erfahrung und Gewohnheit. Das ist keine Niederlage, wenn man vor solchen Superioritäten zum Besten des Vaterlandes und des Gemeinwohles sich beugt.

Schließlich können wir bei diesen aufgestellten Allgemeinheiten eine Spezialität nicht unerwähnt lassen, die uns sehr nahe angeht, und die wir auch schon sehr schmerzlich fühlen. In den Landtagsinstructionen der sächsischen Kreise vermiffen wir nämlich mit Leidwesen den Antrag auf freiere Bewegung der Presse im Mittel der sächsischen Nation gegenüber der ungarischen. Wir wünschten, daß unsere Kreisversammlungen den Impuls zur Ebnung dieser Mißverhältnisse geben, und vorliegenden Wink nicht unbenützt vorüber gehen lassen möchten, denn wir begreifen nicht, warum die deutsche

Presse stiefmütterlicher behandelt werden soll, als die unserer Schwesternationen?

7 Von der Grenze. (Schluß des Berichtes über das neue Reglement der Consulargebühren aus No. 102.)

8. Für die Aufnahme eines Inventars sammt Protokoll und Dekretation, und zwar als tägliche Gebühr, wenn zum Inventiren oder Aufzeichnen mehrere Tage erforderlich sind 5 fl.

9. Für jede durch einen oder mehrere Sachverständige vorgenommene Schätzung oder einen auf ähnliche Weise aufgenommenen Sach- oder Urtheilsbefund, dann für die Erforschung und Feststellung von See- und Flußschäden, jederzeit die amtlichen Erlasse und Ausfertigungen inbegriffen und zwar:

a) Die Fire-Gebühr von 2 fl.

b) Vom Gesamtwerthe der inventirten und geschätzten Gegenstände ein Viertel-Procent.

Außer den in 8 und 9 bezeichneten Amtsgebühren müssen den vom Consularamte zugezogenen Sachverständigen und Schätzleuten angemessene Entgeltbeträge für ihre Bemühungen entrichtet werden.

10. Für die Bornahme einer gerichtlichen oder freiwilligen Feilbiethung sammt Protokoll

a) Die Fire-Gebühr täglich 3 fl.

b) Von dem durch die Feilbiethung eingegangenen Betrage ein Procent.

11. Für die Abfassung eines Ehecontractes, eines Testaments oder einer Schenkungsurkunde 5 fl.

12. Wenn die Personen der Matrosen- Dienstoff- oder Tagelöhnerklasse angehören so zahlen sie für die in §. 11 bemerkten Gegenstände nur 1 fl. 30 kr.

13. Für die amtliche Eröffnung und Publicirung oder Ablefung, auch Protokollirung eines Testaments oder einer letztwilligen Erklärung 4 fl.

14. Für die Abfassung eines Vertrags, der nicht zu jenen in §. 11. bezeichneten gehört, 6 fl.

15. Für die Aufnahme eines Protestes, Gegen-Protestes, Abfassung einer Vollmacht, Verzichtleistung, Cession, Eigenthumsübertragung, eines Compromiffes u. dgl. 2 fl.

16. Für eine Tagsatzung, Aufnahme einer Aussage oder Eröffnung in protokollarischer Form, für ein Zeugenerhör oder einen andern Akt amtlicher Untersuchung, sämmtlich in Parteifachen, dann für die angesuchte amtliche Registrirung einer Urkunde 1 fl. 40 kr.

17. Die erste authentische Abschrift, die Legalisirung inbegriffen, von Originalurkunden, Entscheidungen und andern Erlässen des Consular-Amtes, wenn jene Abschrift bestimmt ist, das beim Amte zurückbehaltene Original, für welches bereits eine Consular-Gebühr gemäß dem Tarife abgestattet wurde, zu ersetzen, ist gebührenfrei.

18. Für jede Legalisirung von Urkunden und Unterschriften, die nicht §. 17 gebührenfrei zu geschehen hat, 1 fl.

19. Für jedes Zeugniß oder Certificat in Partei-

sachen, auf welches nicht eine andere Bestimmung des Tarifes anzuwenden ist, 1 fl. 30 kr.

20. Für jede ämtliche Verlautbarung auf Ansuchen einer Partei, insofern nichts anderes im Tarife bestimmt ist, 1 fl. Hat die Verlautbarung in mehreren Sprachen zu geschehen, zählt auch jede einzelne bei der Gebührens-bemessung. Auch hat die Partei die Druckkosten der Verlautbarung zu tragen.

21. Für die Abfassung eines Gesuches, Recurses oder einer andern Schrift, die nicht von Amtswegen stattfindet, 2 fl.

22. Für jeden halben Bogen einer Abschrift 12 kr.

23. Bei Dienstreisen in Parteisachen erhält als Tagsgeld der Generalconsul, Generalagent und Consul 6 fl., der Viceconsul 5 fl., der Kanzler, Dolmetsch oder Consular-Agent 4 fl., ein Consularbeamter 3 fl. und ein beim Consulat angestellter Diener 1 fl. 30 kr.

A u s l a n d.

Schleswig-Holstein.

Gleich der Holsteinischen Ständeversammlung ist nun auch jene von Schleswig am 4. Dec freiwillig auseinander gegangen. Der Regierungscommissär nahm Anlaß von einer den Tag vorher eingereichten Proposition über die rechtswidrige Steuervertheilung und fiel in sehr höhnischer Redeweise in seinem Vortrag über einige brave Abgeordnete her, die sich bei jeder Gelegenheit kräftig für ihr Volkthum ausgesprochen haben. Der ganze Saal wurde indignirt und es kam zu harten Worten, die auch außerhalb des Ständesaales Nachklang fanden. — Dieses nun hätte die Auflösung nicht herbeigeführt, aber die Zurücksendung einer Petition an den König worin die Stände baten, in den deutschen Bund einverleibt zu werden, hat den Anlaß dazu gegeben, indem die Stände aus dem Schreiben des Regierungscommissärs ersehen, daß ihr Petitionsrecht besetzt und ihre Institutionen in ihrer innersten Existenz gefährdet sind. *) — Der Ständepräsident war der erste der aufstand und sprach: „Wir stehen nicht mehr hier als die Vertreter des Volkes, die unabhängigen Zeugen der öffentlichen Meinung, wir sind zu einer subalternen Regierungsbehörde herabgesunken.“ Der Präsident rechtfertigte weiter das Verhalten der Stände und wies die Vorwürfe die ihnen in dem Schreiben des Regierungscommissärs gemacht werden, mit Würde zurück, und da auch in demselben eine Drohung gegen den Präsidenten enthalten war, antwortete Letzterer: „er meine und glaube, daß das Gouvernement bereits zur Genüge

*) Der Regierungscommissär hatte von dem Gouvernement die strenge Weisung erhalten, keine Petition über Privatpropositionen entgegenzunehmen, bevor nicht sämtliche königl. Gesetzentwürfe erledigt seien.

könne erkannt haben, daß es eine andere Sache sei, Kindern die Ruthe zu zeigen, eine andere, Männern in den Bart zu greifen.“ Dem Präsident folgte der Herzog von Augustenburg, der eine kräftige Rede hielt, deren Schluß die folgenden Worte sind: „Ich finde mich genöthigt, über den Weg den das Gouvernement betreten hat, meine Stimme im Rathe der Repräsentanten des Volkes zurückzuziehen.“ Diesem folgten noch 36 andere Redner, welche alle ihren Austritt anzeigten und motivirten. Nach fünf Stunden war der Präsident nur noch mit ein paar dänisch gesinnten Abgeordneten, dem Regierungscommissär und dessen Beamten, sowie mit den Secretären des Protokolls allein im Sitzungssaal. „Der Saal ist öde geworden“ sprach der Präsident zum Regierungscommissär, wir können keine Beschlüsse mehr fassen, ich hebe die Sitzung auf und wir wollen abwarten, was nun die Regierung thun wird. — Das Volk empfing auf der Straße mit lautem Beifall die Scheidenden. — Die Bürger von Schleswig wollten am 4. Dec. Abends die Stadt illuminiren, was aber auf Anrathen des Präsidenten unterblieb. Die ganze Bevölkerung der Stadt Schleswig ist von der innersten Theilnahme gegen die Stände und ihren Präsidenten erfüllt und freut sich, daß durch die letzten Vorgänge nun endlich einmahl der schwankenden Zustand zu Ende gehen wird. — Lenkt die Regierung ein, so erhält die Krone den Segen eines glücklichen Volkes zum Lohn; sollte die Regierung aber auf ihren Forderungen beharren, so kann es leicht kommen, daß das Volk, wenn die Noth am größten ist, sich selbst helfen wird!

Moldau

△ Von der moldauischen Grenze. Man erzählt sich allgemein, daß der regierende Fürst sich zum Minister des Innern für die Folge den Hrn. Groß-Logotheten Constantin Sturdza ausersehen und demselben auch bereits das Portefeulle angetragen habe, welches dieser jedoch vor der Hand unter mehren Vorwänden abgelehnt habe.

Wahr oder nicht wahr, soviel ist gewiß, daß der Fürst unter den obwaltenden Umständen zur Besetzung dieses Postens keinen finden dürfte, der, einmal in Thätigkeit gesetzt, fähiger wäre, ihm in seinen redlichen Absichten beizustehen und zugleich aufrichtiger Willfährigkeit besäße, die billigen Erwartungen des weit zahlreicheren und nützlicheren Theils der hiesigen Bevölkerung zu realisiren.

Daß ihm Tüchtigkeit, verbunden mit redlichen Gesinnungen eigen sind, hat er zur Zeit seines letzten Ministeriums bewiesen, wo er während einer mehrmonatlichen Abwesenheit des Fürsten, die innern Angelegenheiten des Landes zur Zufriedenheit aller Gutgesinnten handhabte. Unverkennbar war, Erhaltung der erwünschten Ruhe, durch ein gesetzmäßig geregeltes Verfahren in der Administration des Landes. Diesen Charakter tragen selbst die dem Fürsten persönlich geleisteten

ten wesentlichen Dienste, die bei demselben gewiß noch in gutem Andenken sein werden. Der gemeine Mann kann es hier nicht vergessen, daß er damals als Minister es nicht unter seiner Würde hielt, sich selbst von der guten Qualität, gerechtem Gewicht seiner täglich notwendigen Bedürfnisse, als des Brotes, Fleisches, der Lichter u. s. w. zu überzeugen, und sogleich Sorge trug, daß diese Artikel um die billigsten Preise feilgeboten wurden. Seine Unbestechlichkeit ist hier sprüchwörtlich geworden, eine Eigenschaft die nicht genug an ihm gerühmt werden kann.

Der Correspondent in Jassi vom November 1842 in Nr. 330 der „allgemeinen Zeitung“ möge immerhin dieses so wie damals eine Lobhudelei nennen, Wahrheit und Thatfachen werden deshalb doch das bleiben, was sie sind. Seine damaligen Beschuldigungen und Verunglimpfungen haben dem guten Rufe des Mannes, für den sie erdichtet wurden, nicht geschadet, noch hat er die aus ihrer Zeitung erhaltene Rüge dadurch widerlegen können, eben weil jenen Beschuldigungen die Wahrheit durchaus mangelte. Dieses muß Correspondent während seines Nachwerkes selbst gefühlt haben, weil er bei Vertheidigung seiner Aussagen das Mittel der Ohnmächtigen ergriff und durch Schmähungen sein gereiztes Gemüth zu erleichtern suchte, wo er trotz einem erzürnten Frätschelweibe unserer Wenigkeit Prädicate beilegte, die wir gar nicht verdienten und deshalb dieselben, so wie alle, die er uns noch in Zukunft zu geben gedenkt, auf den weit würdigern Correspondenten hien mit für immer zurück gewiesen wissen wollen, mit dem Besatze, daß wir es verschmähten und verschmähen werden mit ähnlichen Waffen zu kämpfen, wodurch wir uns nur selbst erniedrigen würden.

Für die allgemeine Zeitung, die solchem Schmutze ihre Spalten öffnete, siehe hier, was ihr auch in jener Zeit gesagt werden konnte, das Ende eines Artikels, den das österreichische Morgenblatt bringt, und welchen die Gegenwart vom 5. März 1846 Nr. 53, zur weitern Veröffentlichung aufgenommen hat, wo es wörtlich heißt; „Uebrigens muß nur mit Bedauern bemerkt werden, wie ein auf allgemeine Achtung Anspruch machendes Journal blos der Inserratgebühren wegen sich zum Organe solcher schamloser und schmachvoller Artikel hingen geben könne, wie deren in neuester Zeit schon mehr die Leser der „Augsburger Allgemeinen“ indigniren mußten.“

Der Seltenheit wegen theile ich Ihnen ein Schauder erregendes Ereigniß mit, das ich beinahe Ihnen mitzutheilen vergessen hätte. Verflorenen Sommer um die Zeit der Erndte ermordete ein Bauer aus dem Dorfe Potana lunge, im Vottochaner Distrikt in einem Anfalle von Wahnsinn seine zwei schon ziemlich großen Kinder, einen Knaben und ein Mädchen, indem er ihnen mit einem Messer den Hals bis an die Wirbelsäule abschchnitt, sodann versuchte er selbst sich auf ähnliche Weise zu entleiben, konnte sich aber bei Zerschneidung der Gur-

gel nicht eine sogleich tödtende Wunde beibringen. Er wurde noch lebend in das Spital gebracht, wo er aber bald den Geist aufgab.

Walachei.

+++ Bukarest, 19. Dec. Das gestrige Fest des heiligen Nikolaus wurde hier zur Feier des Namens-tages Sr. Maj. des Kaisers von Rußland, wieder in üblicher Weise celebrirt. Das Ledeum wurde unter dem Donner der aufgezogenen Kanonen in den weitesten Räumen der Sarindarkirche abgehalten, wo Se. Durchlaucht der Fürst sammt allen hohen Regierungsbeamten, und die Repräsentanten der fremden Mächte sich versammelt hatten, und das Militär paradirte; hierauf folgten die Gratulationen, und Abends war Ball bei Hofe, während in der Stadt alle öffentlichen Gebäude, und viele Privatwohnungen erleuchtet waren. Schade, daß die Witterung dieser Erleuchtung ungünstig war, denn seit gestern Abend hat der Winter in seiner Strenge begonnen, und ein heftiges Schneegestöber währt mit eisiger Kälte anhaltend fort, den Freunden der Schlittenbahn die freudigste Aussicht eröffnend. — Die Sitzungen des Landtages finden regelmäßig statt, doch hat sich das Gerücht verbreitet, die Verhandlungen würden künftig auf Befehl des Fürsten bei geschlossenen Thüren abgehalten werden. Ob es wahr sei, und ob diese Beschränkung vielleicht nur auf einige Zeit, oder auf einzelne zu verhandelnde Gegenstände Geltung haben solle, werde ich Ihnen vielleicht nächstens mittheilen können. Ein ebenso bis noch nicht hinlänglich beglaubigtes ganz unverbhofftes, und daher gleichfalls zu manchem Gerede Anlaß gebendes Gerücht, ist daß der geheime Hr. Staatsrath und Generalconsul von Rußland v. Daschkoff nach Petersburg abgerufen worden sei. — Das Interesse des zahlreichen gemeinern Publikums näher berührend und allgemeine Zufriedenheit bereitend, war die, von unserm städtischen Magistrat in Folge seiner letzten Taxation angeordnete Herabsetzung des ordinären Brotpreises von 10 auf 8 Para, dessen Verlautbarung als ein neuer Beweis der sieten Fürsorge der Regierung für das Geringe nicht allein sondern auch materielle Wohl des Volkes, mit Jubel entgegengenommen wurde.

Kundmachung.

Es wird hienit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 2. Januar 1847 als an einem Samstag mehrerer Contraband-Effekten, als eine große Anzahl von verschiedenen, theils illuminirten theils nichtilluminirten Bildern, dann Baum- und Schaafswollwaaren 1 kleine messingene Schaalwage, 1 Erzkeffel, 1 Partie geschmolzenes Blei, wie auch verschiedene Galanterie-Waaren in der auf dem hiesigen Platz gelegenen k. k. Waaren-niederlage meistbietend wird verkauft werden; wozu die Kaufslustigen sich einzufinden belieben mögen.

Kronstadt, am 29. Dec. 1846.

Das k. Hauptlegistat-Dreißigstamt